

Verbund aus Gesundheitszentrum Wetterau und Lahn-Dill-Kliniken hätte Vorteile

Verbesserte medizinische Versorgung in Mittelhessen



Daten und Fakten zum geplanten Gesundheitszentrum Mittelhessen

- Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Richard Kreutzer
- Ärztlicher Leiter: Professor Dr. Dr. Friedrich Grimminger
- Stellvertretender Ärztlicher Leiter: Dr. Norbert Köneke
- Das Gesundheitszentrum Mittelhessen soll als Dachgesellschaft über dem Gesundheitszentrum Wetterau und den Lahn-Dill-Kliniken angeordnet sein
- Anteil des Gesellschafterkreis des Wetteraukreises und der Stadt Bad Nauheim am GZM: 37,28 Prozent
- Anteil des Lahn-Dill-Kreis am GZM: 62,72 Prozent
- Sitzungssitz: Bad Nauheim
- Verwaltungssitz: Wetzlar
- Aufgaben des geplanten Gesundheitszentrum Mittelhessen: Vor allem die strategische Steuerung der operativen Tochtergesellschaften Gesundheitszentrum Wetterau und Lahn-Dill-Kliniken sowie der übrigen Gesellschaften
- Das Gesundheitszentrum Wetterau und die Lahn-Dill-Kliniken würden als eigenständige Gesellschaften weiterhin bestehen bleiben und einen rechtlich und wirtschaftlich eigenständigen Krankenhausgeschäftsbetrieb inklusive der dazugehörigen Tochtergesellschaften unterhalten



Zahlreiche Vorteile hätte ein gemeinsamer Verbund aus dem Gesundheitszentrum Wetterau (GZW) und den Lahn-Dill-Kliniken. Darüber waren sich die Vertreter der Gesellschafter der beiden Klinikverbünde, Wolfgang Schuster, Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Joachim Arnold, Landrat des Wetteraukreises, und Armin Häuser, Bürgermeister der Stadt Bad Nauheim, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz Ende Februar 2015 einig. Eine Entscheidung, ob eine gemeinsame Dachgesellschaft realisiert wird, wird für das 1. Halbjahr 2015 angestrebt. Diese wird von den jeweiligen Gremien der Gesellschafter (Kreistag des Lahn-Dill-Kreises, Kreistag des Wetteraukreises, Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim) getroffen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Lahn-Dill-Kliniken haben unter der Leitung von Landrat Wolfgang Schuster über die umfangreichen Vertragswerke beraten. Mit dem Betriebsrat wird eng zusammengearbeitet. „Der Verbund wird nur mit einer großen parlamentarischen Mehrheit umsetzbar sein“, erklärte Schuster.

Hessens Gesundheitsminister Stefan Grüttner befürwortet einen möglichen Verbund: „Der geplante Zusammenschluss der beiden Klinikverbünde ist sinnvoll und zielführend, denn er sichert mittel- und langfristig die Gesundheitsversorgung in ganz Mittelhessen auf hohem Niveau“.

Vor allem die Patienten in Mittelhessen würden von einer solchen Verbundlösung profitieren: Die Medizin werde sich in den kommenden Jahren großen Herausforderungen stellen müssen: Komplexe, chronische, aber auch akute Krankheitsbilder werden weiter zunehmen. Ziel sei es auch zukünftig die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in Mittelhessen gewährleisten zu können und eine Behandlung aus einer Hand zu ermöglichen.

„Ein wesentliches Ziel ist es, die öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Krankenhäuser in Mittelhessen auch in Zukunft sicherzustellen, da diese für die stationäre und auch für die ambulante Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar sind“, verdeutlichte Wolfgang Schu-

ster. „In einem gemeinsamen Verbund ist dieses Ziel meines Erachtens leichter zu erreichen“. Jedoch werde die Entscheidung über eine gemeinsame Dachgesellschaft in den jeweiligen Gremien der Gesellschafter getroffen.

Weitere Vorteile seien die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze und die Gewährleistung einer tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeiter. Ein zusätzlicher wichtiger Punkt sei die Steigerung der Arbeitsplatzqualität und damit verbesserte Möglichkeiten bei der Besetzung von Stellen innerhalb eines Verbundes. Hier würde man sich wie gewohnt eng mit den jeweiligen Betriebsräten abstimmen. In einem größeren Verbund hätten Arbeitnehmer aber beispielsweise auch deutliche Vorteile innerhalb der Fort- und Weiterbildung.

Doch auch wirtschaftliche Synergien seien nicht von der Hand zu weisen: Durch die Größe des möglichen Verbundes würden dauerhaft Vorteile durch Vertragsbündelungen entstehen. „Wir hätten

unter anderem eine bessere Verhandlungsposition bei Versicherungsverträgen oder beim Einkauf von Medizinprodukten oder Software-Lösungen“, verdeutlichte Schuster. Auch sehe man deutliche Vorteile bei der Fremdkapitalaufnahme.

Außerdem müsse man sich auf die veränderten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen einstellen. Die Krankenhausreform sieht unter anderem vor, die medizinische Versorgungsqualität als weiteres Kriterium bei der Krankenhausplanung der Länder gesetzlich einzuführen. Für Leistungen besonders guter Qualität und solche in spezialisierten Zentren sollen zukünftig Zuschläge vereinbart werden. Dabei sei ein größerer Verbund von Vorteil, da eine verbesserte medizinische Versorgung auch aufgrund einer höheren Fallzahl

möglich wäre. Zudem hätte das Land Hessen die Verbundbildung und die damit erzielbare Qualitätsverbesserung auch als wichtige Kriterien im Rahmen der Investitionsförderung in Aussicht gestellt. Stefanie Mohr

„Der geplante Zusammenschluss der beiden Klinikverbünde ist sinnvoll und zielführend...“